

Anlage A zur V/0459/2020

Kurzüberblick

Die Kulturverwaltung unterbreitet für den Kulturausschuss einen Vorschlag zur Verfahrensoptimierung für den Beratungsprozess der Anträge/Anregungen nach § 24 GO NRW im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen. Zukünftig sollen Anträge auf kommunale Förderung nach § 24 GO NRW der Verwaltung bis spätestens Ende August eines Jahres vorliegen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ausbau und Festigung des Renommees Münsters als bedeutender und wichtiger Ort für ein anspruchsvolles kulturelles Angebot und kulturelle Vielfalt.

- *Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*
- *Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln*

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0401	Kulturmanagement / Kulturförderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine